Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

60 (13.3.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Ablerftraße 18 in Karlsruhe.

Nº. 60.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen). Preis vierteljährlich 2 Mart 60 Pfennige, wozu auswärts noch ber Bostzuschlag tommt.

Samstag, 13. März.

Infertionsgebuhr die gespaltene Betitzeile ober deren Raum 12 Bfg., Reclamen 25 Bfg., bei bfterer Wieberholung entsprechender Rabatt.

* Rarlerube, 12. Marg.

In ber beutigen Sigung ber Zweiten Rammer ertlarte Staatsminifter Turban, baß fein College Stoffer in Folge bes ibm am letten Mittwoch auf Antrag Riefer unb Genoffen ertheilten Migtrauensvotums fich veranlagt gefeben habe, Seiner Roniglicen Sobeit bem Großherzog bas Gefuch um Enthebung von feinem Boften gu unterbreiten, bag aber Ceine Konigliche Sobeit ber Großbergog nach genauer Erwägung fich bewogen gefunden habe, dem Ent: laffungs : Gefuch nicht ju entsprechen.

Die Niederlage Ferry's.

Der wichtigfte Artitel in bem Ferry'ichen Culturtampfgefege, ber Artitel 7, welcher alle ftaatlich nicht anertannten religiöfen Genoffenicaften vom Unterrichte ausschließt, ift, wie wir unferen Lefern bereits mit= theilten, am 9. c. im Senate abgelehnt worben unb Damit hat Ferry eine ichwere, aber verbiente Rieberlage erlitten.

Belde Bichtigkeit gerabe biefem Artitel 7 beigelegt wirb, zeigt am beften bie heftige Debatte, bie fich über benfelben entspann. Die Freunde und Begner bes Artifels führten ihre beften Rebner in's Treffen, sparten fich aber je ihren haupttampen, Frencinet für, Dufaure gegen ten Artifel, gur Enticheibungs:

ftunde auf.

Es war in hohem Grabe intereffant, fcreibt man ber "Roln. Boltegeitung", ju beobachten, wie Frencinet und Dufaure in ben letten Tagen es einzurichten fuchter, um bas lette Bort in ber Angelegenheit bes Artifels 7 gu fprechen. Daß be Freycinet in bie Debatte eingreifen murbe, wenn er einfahe, bag Ferry allein nicht burchzubringen vermöge, bas ftanb längft feft; aber eben fo ficher war es auch, bag für biefen Fall bie Gegner bes Gefetes ihren bebeutenbften unb einflufreidften Rebner aufgefpart hielten und benfelben nach bem Minifter-Brafibenten in's Felb fuhren wurben, um einen etwaigen Erfolg be Freycinet's zu nichte zu machen. Nach bem glänzenben Fiasco bes Unter= richtsminifters und nach ber unwürdigen Unterbrechung Teffelin's in ber Rebe Jules Simon's war es für ben Confeil Brafibenten eine unumgängliche Rothwenbigfeit geworben, ben angerichteten Schaben, wenn möglich, wieber gut ju machen. Es galt babei nur bas ju erreichen, bag er bas lette Bort behalte, um fo ben letten enbgiltigen Stoß zu thun. Bu bem Zwede versuchte es die Linke in wenig nobeler Beife, Durch untergeordnete Rebner und beren heftige Ausfälle Dufaure jum Reben gu zwingen, um bann in ber Lage zu fein, ben Ginfluß biefes Mannes in letter Stunde noch ju brechen; allein Dufaure ließ fich nicht auf's Eis locen.

Frencinet mußte alfo querft auf bie Tribune, batte aber im Großen und Bangen feinen guten Tag. Es erregte ein gemiffes Mitleib, ju feben, wie ber Minifter-Brafibent fich anftrengte, bas linte Centrum fur ben Artitel 7 gu gewinnen; balb burch Liebenswürdigfeit, welche nicht überzeugte, balb burch Drohungen, welche nicht ichredten. Wenn man ben Artifel annehme, fo perfprede er, benfelben mit aller nur möglichen Schonung auszuführen; man murbe ben Congregationen möglichft behilflich fein bie Autorifation nachzusuchen und gu erhalten. Wollten fie biefes nicht, fo werbe man ihnen eine genügenbe und lange Frift gemähren. Als man ibm feitens ber Rechten entgegenhielt, er werbe nicht ftets im Amte bleiben, meinte ber Minifter-Prafibent, er tonne auch für feine Nachfolger bie Garantie über= nehmen, bag auch fie bas Gefet milbe ausführen murben. Dann brobte er: "Wenn Gie ben Artitel nicht annehmen, was wirb ba im Stanbe fein zu verhindern, baß man bie ftrenge Ausführung ber noch bestehenben Gesehr bezüglich der Bertreibung der Congreganisten verlange?" Dit Rücksicht auf die politische Lage bes merkte de Freycinet: "Der Art. 7 kam nicht unvers febene, er war erwartet von allen Republitanern; benn er entspricht ben Bunichen von uns Allen. Geit gebn

Stabren befteht ein Conflitt gwifden ber Republit und

bem Rlerifalismus. Gine Lofung ift unbebingt noth. wendig, benn bie Bahlen von 1876 fanben ftatt mit Rudfict auf ben Jefuiten-Unterricht. Der Art. 7 ift bas Schlachtfelb geworben zwischen ben Freunden und ben Feinden ber Republit." Bon besonberm Werth mar bas Betenntnig bes Minifter-Brafibenten, er habe bie Situation nicht geschaffen; wenn er es gekonnt hatte, fo murbe er ficherlich ben Urt. 7 gurudgezogen haben. Allein, als er bas Prafibium im Confeil übernommen habe, fei bie Situation bereits gegeben gewesen; bie Rammern hatten bas Gefet icon votirt, und es fei baber jest feine Pflicht, welche fein Batrio: tismus ihm auferlege, mit aller Rraft für bas Gefig einzutreten. De Freycinet ichlog mit ben Worten: "Der Art. 7 ift eine politische Rothwendigkeit, fo hat ihn bie Regierung angenommen; und wenn er einigen von Ihnen unannehmbar icheinen möchte, fo glauben Sie mir, er ift eine Magregel ber Rlugheit und ber Transaction".

Der Minifter murbe von Seiten ber Linken lebhaft beglüdwünicht; er bat, um ben Art. 7 gu retten, Ferry über Borb geworfen. Nach einer turgen Paufe von fünf Minuten ergriff bann ber alte Dufaure bas Bort, um bem Minifter- Prafibenten zu antworten. Er fagte:

3ch bebauere, m. S., die mifliche Lage, welche mich gwingt, heute als Gegner bes herrn Minifterprafidenten aufzutreten; als Gegner eines Collegen, welchen ich befonders hochicage und mit welchem ich fo lange in gutem Ginvernehmen ftanb. Er und herr Ballon haben meiner Anficht nach Jeber in einem verschiedenen Sinne die Discuffion unnöthig aufgebaufcht. Der Eine behauptete, ber Artitel 7 fei ber Rampfplag, auf welchem die Freunde und Feinde der Republit fich begegnen; der Undere bagegen jagte, bier tonne man die Wegner und die Anbanger ber Religion erbliden. Ich gebe weber die eine, noch die anbere Auslaffung ju ; ich leugne die erfte, und ich glaube, meine Anwesenheit hier auf ber Tribune ift ein genugender Beweis dafür, daß die Aeußerung nicht gutreffend ift. Richt minder leugne ich bie zweite; es mar genug, ja viel gu viel Rebe in unsern Debatten von der Religion; es handelt fich um nichts weiter als um eine mit Unrecht aufgeworfene Frage eines Minifters, welcher municht, einen Repreffalien-Feldzug ju unternehmen. Wir brauchen, um uns hiervon gu überzeugen, nur bie Reben burchzulesen, welche Berr Jules Ferry mahrend feiner Rundreife burch Frantreich hielt, als er fich ju Gunften feines Urtitels 7 bes Beifallsgeschreies felbft ber Rinber verficherte. (Beiterfeit rechts und im Centrum.) Rein, m. S., ein folder Conflict eriftirt fur herrn Thiers nicht; er hatte ihn nicht gebulbet. Bas thun Sie, herr Minifter? In ein Gefet über ben Universitätsunterricht fügen Gie einen Artitel, welcher nicht blos diefen Unterricht jum Gegenstande bat, sondern gleichzeitig auch ben Gymnafial-Unterricht, und auf biefe Beife mit Ginem Schlage die Freiheit ju vernichten fucht, welche bereits burch die Berfassung von 1848 geheiligt wurde. Ich weiß gar wohl, daß ber Berr Ministerprafibent diefen Artitel nicht gemacht haben murbe, wenn er bas Gefet ju entwerfen gehabt hatte; ich glaube gern, bag er ihn bedauert; ich febe auch wohl ein, bag er am Ende gezwungen ift, ben Artitel auch wider Billen aufrecht zu erhalten; aber ich bedauere es, bag er als Grund bierfür die Drohung in's Feld rudt, als werde unfere Opposition bie größte Berwirrung im Lande hervorrufen. Auf gleiche Beife malte Ferry poriges Jahr ben Gegnern bas brobende Gefpenft einer Revolution an die Band, falls der Artifel 7 abgelehnt wurde. 3ch meinestheils gaudre nicht, ben Artitel 7 für reactionar und ungerecht zu erklaren; reactionar ift biefe Magregel an erfter Stelle, benn die Republitaner von 1848 fpracen nicht fo. (Rebner citirt eine gange Menge von Beweisftellen.) Auch die Republikaner von 1871 fprachen nicht fo, als fie bem ganbe ihr Programm porhielten; fie forberten laut bie Freiheit bes Unterrichtes. Das Gefet ift auch ungerecht. Das Befet über Die religiofen Congregationen bezieht fich nur auf Die Autoritation, welche fie ju erlangen bas Bedurfniß fuhlen; barüber hinaus geht es nicht, und wenn eine Congregation diefelbe nicht besonders zu erlangen municht, so bedarf fie eben gar feiner Autorisation. Gie aber ichaffen eine gange Rategorie von Unfahigen; Sie erflaren fur unfahig 25,000 Burger und warum? Beil fie ein Gelübbe abgelegt haben! Und wenn fie Ihnen fagen, daß fie daffelbe widerrufen, wie wollen Gie biefe Erflärung controliren! Das alles ift Gemiffensfache; weber ber Staat noch bas Gefes haben auf Diefem innern Forum eimas ju thun. Man tpricht von einer focialen Gefahr durch ben Rleritalismus, welchen man betampfen muffe. Deine Serren! 3ch habe vor einigen Jahren auch von Rednern ber Rechten pon einer focialen Gefahr fprechen boren; aber in einem milbern geeignet fein burften."

andern Sinne. Aber, meine herren, wo feben Sie beni Befahr? Ift fie ploblich entftanben? 3ch verfichere Gie, meine herren, als ich bas Ministerium verließ, und bas ift noch gar nicht fo lange ber, ba exiftirte noch feine fociale Gefahr. (Beiterteit und Bravo!) Bas wir ju thun haben, ift, nicht bas Land in neue aufregende Rampfe ju fturgen, fonbern ihm Rube gut verschaffen; wir bedürfen teiner Rampfregierungen, von welcher Seite fie auch tommen: fie find nur fcablich. Man muß nicht ben Glauben ermeden, als gabe es zwei Frantreich, als maren wir getheilt und mußten nicht uns ju vereinen, wenn ein Dal wirklich bie fociale Gefahr an uns herantrate. (Lebhaftes Brapo!) Liegt eine fociale Gefahr in ben Lehren und Deinungen ber Brofefforen und Lehrer aus den Orden? Daber tommt nicht unfere Zwietracht; fie tommt vielmehr aus bent parlamentarifden Debatten und ber Leidenschaft ber Breffe. Sie fprechen von der Ginheit; aber wollen Sie diefelbe ichaffen, wie es Napoleon I. that, indem er die Preffe und die Rammern unterbrudte und Ginheit fouf burch bemuthiges Schweigen und gewaltsames Entfernen ber Gegner? Seben Sie ba 3hr Bert! Je mehr ich die hauptfaclichen Antlagen gegen die Congregations-Lehranftalten betrachte, befto weniger tann ich begreifen, wie Sie barin eine fociale Befahr feben tonnen. 3ch mar frappirt von den Drohungen, welche Berr de Frencinet fur ben Fall ber Ablehnung bes Artitels 7 aussprach; aber mahrhaftig, ich giebe es vor, mich biefen Confequengen gu untergieben, als für ein fo michtiges, weittragendes und gefährliches Gefet gu ftimmen. 36 muniche lebhaft, baß ber herr Minifterprafibent für bie zweite Lefung ein Mittel gur Bereinbarung und Berftanbigung finden werbe; jo aber muß ich gegen den Artitel ? ftimmen, und ich bitte ben Genat, einer Dagregel von einer folden Billtur und Ungerechtigfeit bie Buftimmung ju verfagen. (Lang andauernder Beifall; Dufaure wird lebhaft be-

Damit hatte Dufaure ben Sieg errungen. Art. 7 wurde abgelehnt und zwar ftimmte mit ber Rechten ein Theil bes linten Centrums gegen Ferry. Die letten brei Artifel wurden angenommen. Bas bie Regierung nun thun wirb, tommt vorläufig nicht in Betracht; junächft ift bas Resultat ber zweiten Lefung abzumarter, bas hoffentlich ebenfalls eine Rieberlage für Ferry bringt.

Lagesbericht.

* Rarisrube, 12. Marg.

Deutsches Reich. Die bem Centrum angehörenden Mitglieder ber Commiffion gur Berathung ber Militarvorlage gaben gleich am Beginn ber allgemeinen Generalbebatte, bie fich an bie erfte Lefung bes Artifel I § 1 anschloß, im Befentlichen folgenbe Erklärung ab:

"Die ablehnende haltung ber Bartei gegenüber ber Borlage fei bereits im Blenum tundgegeben und begrundet. Sie ftuge fich, bei aller Bereitwilligfeit, die Wehrfahigfeit bes Reiches und bie Sicherheit feiner Grengen jederzeit über allen Zweifel ficher au stellen, darauf, daß sie von der augenblidlichen Rothwendigteit ber vorgeschlagenen Dagnahmen ju biefem Zwede fich nicht überzeugen tonne, fodann aber wejentlich auf die folieglich fomohl bie außerfte finanzielle Leiftungsfähigteit, als auch namentlich bie wirticaftliche Rraft des Boltes aufreibende Inanipruchnahme, welche die unabweisliche Folge ber beabsichtigten Bermehrung ichon jest, um fo mehr aber bann werden muffe, wenn eine fo erhebliche Erhöhung und außerbem bas Brincip feftgeftellt murbe, mit jeder Erhöhung ber Bevolterungsgiffer eine im Procentiat der letteren dauernd fteigende Erhöhung der Friebensprafengftarte und Bermehrung ber Cabres eintreten gu laffen. Um die beiben Gefichtspuntte, foweit moglich, ju verfohnen, murben fich vielleicht Borichlage empfehlen, wie berjenige ber Berabminderung ber Dienftzeit auf zwei Sahre unter gleichgeitiger Berminderung der Friedensprafeng oder berjenige eines Armeepaufcquantums für eine naber gu vereinbarende Angahl pon Jahren, welches ber Steuerfraft bes Boltes entfprache und ber Militarverwaltung bei Feststellung ber Friedensprafens die größere Freiheit gemahren murbe, mittels anderweitiger Erfparniffe bem Bedürfniß ber Behrfähigfeit bes Landes innerhalb ber Grengen diefes Quantums gerecht ju merben. Gie nahme jedoch Abstand, barauf gerichtete Antrage Diefes Dal eingubringen und zwar lediglich, weil fie nach ben Berhandlungen ber erften Berathung im Blenum und bei ber Bufammenfegung ber Commission ben Bersuch ju ihrem Bedauern als völlig ausfichtslos ertennen muffe. Indem fie beghalb icon jest gur Ablehnung bes Gangen fich hatte entschließen muffen, behielte fie fich vor, ju einzelnen Baragraphen folde Berbefferungsvorfolage ju machen, welche bie unabwendbare Laft thunlichft gut

Als folde Boridlage wurden in ber Commiffion ! foon jest angefündigt bie Dauer bes Gefetes flatt bis 31. März 1888, nar bis bahin 1883, sowie bie Befreiung aller unabfommlichen Erfatreferviften erfter Rlaffe, insbesonbere auch berjenigen bes geifilichen Stanbes von ben Uebungen im Frieben, fowie anbere Borfclage, burch beren Annahme brudenbe Sarten bes Entwurfes befeitigt murben. — Raifer Bilhelm beabfichtigt in ber britten Boche bes April nach Wiesbaben und von ba im Juni nach Ems zu geben. D.— Fürft Bismard außerte einigen Abgeordneten gegen-gaüber wegen Abichluß eines Hanbelsvertrags mit Defter-Biffich: er habe Defterreich erflart, bas Acuferfte, wogu anstautfcland bezüglich bes Bolltarifs fich verfteben

erstanne, werbe fein, ben beutschen Bolltarif von 1879 Bufterreich gegenüber gum Conventionaltarif ju machen, thiv bag Defterreich von etwaigen anberen Nationen gegenüber eintretenben Erhöhungen nicht betroffen werbe. Er werbe aber teine Berabfegung bes Tarifs im Sanbelevertrage bewilligen. Er fei gegen bie Aushebung bes Flachszolle, aber ben Leinen - Inbufiriellen moge burch Erhöhung ber Bolle auf Leinen= garn entgegengetommen werben. - Die national= liberale Fraktion befolog, eine Commation an biejenigen Mitglieber ju richten, welche ben Fractions= figungen fernbleiben (Laster, Bamberger, Braun, Stauffenberg) mit ber Aufforberung, fich barüber gu ertlaren, ob fie ber Frattion noch angehören ober

Bapern. Um Dighanblungen Untergebener feitens ihrer Borgefesten zeitlich auf bie Spur zu fommen und felbe ficher gur Renntnig ber höheren Borgefesten gu bringen, ift angeordnet und bienftlich befannt gegeben worden, baß jeber Solbat, ber eine Mißhand-lung erlitten hat und hiervon nicht fofort Anzeige erftattet, wegen Berichweigung und Berheimlichung von Ruwiberhandlungen gegen bie allerhöchften Borichriften bisciplinarifc beftraft werben wirb. - Dberlanbed= gerichterath Rrager, welcher in Folge fortbauernben Augenleibens fürglich ans ber Rammer ber Abgeorb. neten austrat, hat nun auch fein Manbat als Abgeorbneter bes Reichstage niebergelegt, fo bag im Bahl= treis Baffau eine neue Bahl ftattzufinden hat.

Seffen. Das Minifterium bes Innern hat bem Comité für Erbauung einer Setundarbahn von ber oberheffifden Gifenbahnftation Mude über Laubach, Sungen, Edg Il nad Friedberg bie Erlaubniß gur Bornahme genereller Borarbeiten ertheilt.

Defterreich. Dem Abgeordnetenhaufe ift ein Gefegentwurf vorgelegt, woburch ber Regierung ein Rrebit von 21/2 Millionen für 1880 eröffnet werben foll behufs Beginnes bes Tunnelbaues ber Arlbergbahn. Diefe Summe ift aus ben Raffenbeftanben ober burch eine fowebenbe Sould zu beichaffen und feinerzeit aus bem Erlofe ber befinitiven Creditoperation fur ben Bau ber Arlbergbahn gu refundiren. - Die Berfaffunge= partei und bie Bolen verweigern bie Ermächtigung gur Ausgabe von 20 Millionen Golbrente; bie Ablehnung bes betreffenben Gefetentwurfes ift baber mabricheinlich. - Szlavy nahm bas Portefeuille bes Reichs. finangminifteriums nicht an.

Frankreich. Ginige Blätter melben, ber Unterrichtsminifter Ferry habe feine Entlaffung eingereicht. Die Radricht entbehrt unferer Unficht nach mohl ber thatfaclicen Begrunbung. Daß eine folche Melbung tommen wurbe, war mit giemlicher Gewißheit voraus. gusehen; ju bemerken ift jeboch, baß Ferry niemals aus ber Annahme bes Artikels 7 eine Bortefeuille-Frage gemacht hat. — Dem "Soir" zufolge erfolgt in biefen Tagen bie Ernennung bes Generals Gallifet jum Gouverneur von Paris, bes Generals Dapouft jum Commandeur bes vierzehnten Armeecorps und bes Generals Gresley jum Commandeur bes fünften Armee= corps. General Greny wurde bas Commando ber Artillerie in Paris erhalten und General Laval an ber Spige ber höheren Rriegsichule verbleiben.

England. Die Ankundigung ber Parlaments. Auflösung tam ganzlich unerwartet. Die Frage geslongte in bem Cabinetsrath am Samstag zur Discussion, ohne daß jedoch eine Entscheidung getroffen worden ware; diese erfolgte erst bei dem 2 Stunden por Zusammentritt des Parlaments in der Privat- wohnung des Marquis von Salisbury abgehaltenen Minifterrathe. Als bie Minifter fich nach bem Barlamente verfügten, hatten fogar bie Unterftaatefetretare und Minifter ohne Bortefeuille feine Abnung von ber Anfünbigung, bie wenige Minuten fpater nach allen Binbrichtungen telegraphirt werben follte, geschweige benn bie Abgeordneten auf beiben Seiten bes Saufes. Co tam es, baß fowohl im Ober- als im Unterhaufe bie betreffenben E flarungen vor faft leeren Banten abgegeben wurden. Aus allen Theilen bes Landes laufen bereits Nachrichten ein, daß beibe Parteien fic ju bem bevorftebenben Rampfe ruften; allenthalben mo bie Bahl ber Canbibaten noch nicht flattgefunden hat, find Meetings einberufen. In Irland burfte ein heftiger Kampf zwifden ber liberalen und irifch-nationalen Bartei entbrennen, benn erftere beabsichtigt, ermuthigt burch bie letten Erfolge, in verschiebenen feither als home Rule "Breferves" (Cehage) betrachteten Wahlbezirken Canbibaten aufzustellen. Auch in Schottland rechnet bie Bartei auf einen Geminn von 6-8 Sigen. - Shagfangler Northcote richtete an bie Bahler bes Bahlbegirts North Devonshire ein Schreiben, worin er ertlart, bag bie auswärtige, innere und Colonial-Bolitif ber Regierung fiets von bem Gefichtspuntte aus geleitet worben fet, bie Große, Integritat und Conftitution bes Reiches aufrecht gu erhalten. Er weift ferner auf bie Schwierigkeiten bin, mit welchen bie Regierung im Auslande gu tampfen hatte, unterzieht bie Befege ber letten 6 Jahre über innere Angelegenheiten einer eingehenben Betrachtung und rechtfertigt bie Finangpolitit, inbem er bie Soffnung ausspricht, bag bie Beit peinlicher Unruhe für England ihrem Enbe entgegengehen und bas nachfte Barlament feine gange Energie auf bas Bert ber Befferung, ber focialen und inneren Berhaltniffe merbe richten konnen.

Rugland. Un Stelle ber Bjera Saffulitich hatte man eine uniculbige ichweizer Bonne verhaftet, bie ber Saffulitich gleichen foll und einen etwas fremb= artig flingenben Ramen führt. Die Dame ift inbeffen wieber in Freiheit. Die Radricht über bie Anfunft ber Saffulitich mar ber britten Abtheilung anonym jugegangen, und es ift wohl möglich, baß fie barauf berechnet mar, bem Spureifer ber Boligei eine falfde Richtung ju geben.

Deutscher Reichstag.

F.Z. Berlin, 11. Marg.

Brafibent Graf Arnim macht Mittheilung von bem geftern Abend erfolgten Tobe bes Abg. Ray (9. babit der Bahltreis). Das Saus ehrt bas Andenten bes Berftorbenen in üblicher Beife.

Die von Montag megen Beschlugunfahigfeit abgebrochene Etatsberathung wird fortgefest. Die Abstimmung über ben Untrag Richter's, eine Bofition an die Commiffion gurudzuweisen, wird wiederholt und ergibt bie Ablehnung bes Untrages mit 138 gegen 96 Stimmen, worauf die Bosition bewilligt wird. Der Reft bes Militaretats wird nach ben Untragen ber Budgetcommiffion erledigt.

Graf Behr berichtet im Auftrage berfelben Commiffion über bie berfelben überwiesenen Theile bes Etats bes Auswartigen. Die Commiffion empfiehlt überall unveranderte Unnahme. Aus Anlag ber letten Rate für die Ausgrabungen zu Olympia weist

Abg. v. Bunfen auf die große Bedeutung der bort gemachten Funde bin.

Abg. Reichensperger (Rrefelb) ertennt bas ebenfalls an und bedauert nur, bag Deutschland bei biefer Gelegenheit allzu generos gemejen ju Gunften Griechenlands. Es erhalte barum auch nicht ben Lohn, ber feiner Arbeit und feinen Opfern eigentlich gebühre.

Für bie Grundung eines neuen Confulates in Apia werben

23,000 Mart gefordert. Abg. Gareis conftatirt als Mitglied ber Commiffion für ben Gefegentwurf über bie Confulargerichtsbarteit, bag biefe Bosition absolut ohne Busammenhang fei mit ber Gubfee-Gefellichaft und daß die Rothwendigfeit bes Confulates langft erwiesen gewesen jei, ebe die Bildung ber letteren porausgu-

feben mar. Die Bosition wird bewilligt.

Es folgen Bahlprufungen. Die Bahlen Beder's und Befeler's werben für giltig erflart.

Sobann befdlieft bas Saus, bie in zwei Fallen vom Staatsanwalt nachgefuchte Ermächtigung jur Berfolgung von zwei Berfonen wegen Beleidigung bes Reichstages nicht gu er-

Erfte Lejung bes Braufteuergefeges. Unterftaats: Gefretar Goolg leitet die Debatte ein und befürmortet ben Entwurf.

ang. D. Goben ertlatt fich gegen den Entwurf, der für Guddeutschland eine Ungerechtigfeit involvire. Auch aus ethilden Grunden fei bie Borlage ju befampfen, benn bie Bertheuerung des Bieres werde die Bermehrung des Branntweingenuffes jur Folge haben.

Fürft Satfeldt fpricht feine Bermunderung aus, daß nicht gleichzeitig ein zweiter Entwurf vorgelegt fei über eine wefentliche Erhöhung ber Branntweinsteuer und beantragt bie commiffarifde Borberathung ber Borlage.

Abg. Denbel ertlart fich gegen die Borlage und bemertt, von Bennigfen habe im Borjahre ertlart, nur in Berbinbung mit einer Branntweinsteuer für eine Bierfteuer stimmen gu wollen. v. Schorlemer-Alft habe fich Ramens des Centrums gegen die Bierfteuer ausgesprochen. Er hoffe, daß diefelbe ihre Unfichten nicht geanbert batten.

Bundescommiffar Burchard tritt ber Behauptung entgegen, daß Bier dem Branntwein Concurrens mache, und fucht Die einzelnen Behauptungen der Borredner ju entfraften.

Abg. Uhben ertlart fich für bie Braufteuer und gegen bie Anwendung von Surrogaten.

Abg. Schröber (Friedberg) ertlart: So lange bas Befpenft

bes Labatmonopols umbergebe, habe man allen Grund, mit ber Bewilligung ber Braufteuer ju marten. Unterftaatsfetretar Schols fucht einzelne Bebenten ber Bor-

redner gu miderlegen.

Abg. De per (Schaumburg) bittet, Die Borlage an eine Commiffion gu verweifen und richtet bie Aufmertfamteit auf die zwei Buntte ber Borlage : betreffend das Berbot aller Surrogate und die Bergutung beim Export; was der Entwurf beauglich biefer beiben Buntte festfege, erfcheine verbefferungs.

Abg. Bitte (Roftod) fpricht Namens ber Mehrheit ber Rationalliberalen gegen ben Entwurf; berfelbe fei nicht biscutirbar ohne gleichzeitige Erhöhung ber Branntweinsteuer.

Abg. v. S dauß erflart, er werbe mit einem fleinen Theil feiner Freunde für commiffarifche Berathung eintreten.

Die Discuffion wird geichloffen.

Der Antrag bes Fürsten Sasfeldt auf Uebermeifung an eine Commission wird abgelehnt. Die zweite Berathung findet aljo im Blenum ftatt. Rachfte Sigung Freitag.

Baden.

Rarleruhe, 11. Marg. Seine Rönigliche Soheit ber Großherzog haben geftern u. A. bie nachbenannten herren bes Mititar= und Civilftanbes empfangen: ben Dberfilieutenant und Commanbeur bes Felbartillerie= Regiments Rr. 15 Mauve, genannt v. Somibt, ben Major v. Trestow, beauftragt mit ber Führung bes foleswig-holfteinischen Ulanenregiments Rr. 15 gu Strafburg, ben Major Wormann vom 4. weftphalifden Infanterie-Regiment Rr. 17 gu Mulhaufen, ben Affi-ftengarzt Bordert vom 3. babifden Dragoner=Regiment Dr. 22. Ferner: ben Finangrath Geiger von Ratle. ruhe, ben prattifchen Argt Graf von Rrogingen, ben taiferlich ruffischen Erzpriefter und Hofgeiftlichen Ihrer Raiferlichen Sobeit ber Bringeffin Bilbelm von Baben, Ismailoff, ben Gericht: notar Iffel von Rengingen, ben Regierungerath v. Davans von Mannheim, ben Buch: hanbler Anittel von Rarleruhe, ben Geh. Sofrath Rreuger von Durlach und ben Profeffor Knauff von Beibelberg. Die Aubieng mahrte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

* Rarloruhe, 12. März. Das "Gefetes: und Berordnungsblatt" Rr. 10 enthält: Gefete: 1. bie Abanberung ber Bahlordnung gur Berfaffungsurtunbe betreffenb; 2. bie Entichabigung für bas am Milgbranb gefallene Rindvieh betreffend.

* Raelsrube, 12. Marg. 3m Beginn ber heutigen Rammerfigung erhielt vor Eintritt in bie Tageforb. nung ber Abg. Rreisgerichterath Baumftart bas Bort

gur Abgabe folgenber Erflärung:

"Gestatten Sie mir, m. S., einige turge Borte thatfächlicher Richtigstellung in Bezug auf bie vorgeftrige Sigung biefes hohen Saufes, welcher anzuwohnen ich zu meinem größten Bebauern burch eine gufällige Bertettung außerer Umftanbe verhinbert mar. In ber erwähnten Sigung hat ber Abg. Riefer, wie er mir auf perfönliches Befragen in loyalfter Beife felbst ergahlt hat, die Behauptung aufgestellt, ein Mitglieb ber rechten Seite biefes Saufes, als welches er mich nicht nur unzweibeutig bezeichnete, fonbern auch mit Namen genannt hat, habe fich icon um Beihnachten vorigen Jahres im Bollbesite ber Kenntnis vom Inhalt ber erft weit später biesem hause mitgetheilten erft en Borlage bes Examengefegentwurfes befunden. Diese Behauptung ift richtig; ich tannte ben fraglichen Entwurf sogar schon einige Zeit vor Weihnachten. Allein mein verehrter Freund Riefer ift in einen thatfächlichen Brrthum gerathen, inbem er aus bem ermannten Umftanb ben Soluß jog, ich hatte bie fragliche Renntniß burch irgend einen Bertreter ber großherzoglichen Staatsregierung, insbesondere etwa burch ben herrn Brafibenten bes Minifteriums bes Innern erlangt. Der Regierung gegenüber und in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, erlangte ich jene Renntniß, wie Sie alle, burch bie Bertheilung bes gebruckten Entwurfes in biesem Sause. Die früger, foon vor Beignachten erlangte Renntnig habe ich ausschließlich auf bem Arbeitszimmer und aus bem Munbe bes hochwürdigften Geren Erzbiethum ver-wefers erlangt, welcher von Anfang bis jum Enbe ener to ichwierigen Berhandlung mir fein volles Bertrauen ju ichenten und bei jedem vortommenden Anlag meinen Rath gutig anzuhören bie hohe Gewogenheit hatte. Wenn ich, mahrend ber Weihnachtsferien von meiner genauen Renntniß ber Sachlage gegenüber bem herrn Abg. Riefer Gebrauch gemacht habe, fo geschat bies in einer höchst vertraulichen Unterrebung unter vier Augen in Riefer's Wohnung, und es geschah mit Borwissen und mit gang besonderer Ermachtigung meines hochwurdigften Berrn Bifcofe.

Bum Schluffe moge mir ber Berr Brafibent bes boben Saufes noch bie Erklärung gestotten, bag ich, wenn ich in ber vorgestrigen Sigung hatte anwesenb fein tonnen, felbftverftanblich gegen ben Antrag Riefer und Conforten und fur bie großherzogliche Staateregierung gestimmt haben murbe".

* Rarlerube, 11. Marg. Bur Affaire v. Bobman-Bader ichreibt man ber "Frif. Big." Folgendes: "Der Abg. v. Bodman hat nicht blos mit bem "Freiburger Boten" Sanbel befommen, wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung, fonbern auch mit ber "Karler. 3tg." Die lettere ift verklagt worben, inbeß eine Enticheis bung noch nicht er olgt, mahrend ber "Freib. Bote" burch eine richterliche Enticheibung — Urtheil bes Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 24. Febr. — als berechtigt erklart wurde, bis "Berichtigung" bes Abg. v. Bodman zuruckzuweisen, weil bieselbe sich eben als feine bem § 11 bes R. Br.= G. entfprechenbe R clifi: cation barftelle. Bahrideinlich wird Berr v. Bodman auch in feinem Projeg gegen bie "Rarleruher Zeitung" nicht reuffiren.

A Rarisruhe, 12. Marg. Dag ber Brafibent | bes Ministeriums nach bem ihm ertheilten Diftrauens. potum feitens ber liberalen Dehrheit ber Rammer fein Entlaffungsgesuch einreichen, sowie bag biefem Befuche allerhöchften Ortes nicht werbe flattgegeben werben, mar zweifellos vorauszuseben. Wir glauben nicht, bag bie Diftrauensvotenten bierin fich einer Täufdung hingegeben haben. Benn biefelben gleich-wohl ben Schritt thaten, ben fie gethan, fo werben wir nicht fehlgeben, wenn wir bie Angelegenheit noch nicht für erlebigt erachten. Soll bie Stellung bes herrn Stöffer für bie Dauer unerschüttert bleiben, fo muß zu bem Bertrauen bes Lanbesfürften, beffen fich berfelbe gur Zeit in hohem und ungeschwächtem Grabe erfreuen burfte, ein fester Rudhalt in ber Zweiten Rammer treten, welcher eine Scheibung innerhalb ber liberalen Fraction, bezw. eine Totalerneuerung ber Rommer ober minbestens eine Partialerneuerung mit Erfolg im Sinne ber Stöffer'ichen Richtung vorausfest. An eine Ausföhnung Stöffer's mit ben Guhrern ber liberalen Partei, mit ben herren Riefer, Fiefer, Bar, ift nicht mehr ju benten. Bunachft werben bie genannten Sauptgegner Stöffer's ber Entschließung Seiner Königlichen Sobeit bes Großherzogs gegenüber ehrerbietig fich referviren aber ihre Bemuhungen gum Sturge bes von ihnen mit Migtrauen bebachten Ministers unausgesett fortseten und Letterer wird ben Rampf aufnehmen und führen muffen, bis Ent= icheibung für beibe Theile burch Sieg bes einen über ben anbern erfolgt. Das vorgeftrige Diftrauens. votum tann nur als Rriegsertlärung aufgefaßt

-e. Möhringen, 9. Marg. Seute verließ uns nach breigehn Jahre langem, fegenereichem Birten, herr Defan und Stadtpfarrer Rutruff, um bie ihm übertragene Pfarrei Rirchen ju beziehen. Der heutige Tag hat bewiesen, wie ber Scheibenbe von feinen Pfarrangehörigen hochgeachtet wirb, ber Abichieb war ein tief bewegter. Bor bem Begguge versammelten fic bas Gemeinbecollegium und bie Stiftungscommiffion auf bem Rathhause, um Namens ber Stadtgemeinbe ihrem pflichttreuen Geelforger ein herzliches Lebewohl ju fagen. Die Ginwohnericaft felbft aber wollte nicht gurudfteben, Jung und Alt betheiligte fich an biefer Abichiebsfeier, es gewann bas Anfeben eines eigent-lichen Feftzuges. Selbst bem Sarteften mußte bas Berg erweichen, wenn er fab, wie unfere Schuljugenb, mit ihren herren Lehrern an ber Spige, thranenfend= ten Auges ihrem geliebten Seelforger bie Sandchen jum Abiciebe reichte. Moge es Gr. hochwurben, ber insbesonbers burch feinen Bohlthatigteitefinn an ben hiefigen Ortearmen großen Dant verdient, vergonnt fein, in ungefiorter Gefundheit jum Boble feiner jetigen Pfarrgemeinde noch lange ju wirten. Die Stadtgemeinde Möhringen wird ihn ftets in gutem Andenten behalten.

> Wom Landtag. * Rarlsrube, 10. Marg.

54. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer. (Schluß.) Es werden bewilligt: für ben tatholifden Oberftiftungsrath jahrlich 44,100 Mart, Bufchuffe für Bfarreien 4754 Mart, für tirchliche Bedürfniffe 62 Mart, Beitrag jur Berfehung ber burch bie vormaligen Menbitantentlofter beforgten feelforgerlichen Aushilfe 6167 Mart, Staatsbeitrag für bie firchlichen Bedurfniffe der Alttatholiten 18,000 Mart - Evangelischer Rultus 97,711 Mart - Ifraelitifder Rultus 4600 Mart.

Außerordentlicher Etat: Aufbefferung gering befolbeter Geelforger von Alttatholitengemeinschaften 8000 Mart, von evangelifden Gemeinden 400,000 Mart, von gering befolbeten Rabbinern 12,000 Mart. Fur bie Romifchtatholifden wird eine Anforderung nicht gemacht, da ber Bisthumsverwefer die nach bem Befege erforberliche Ertlarung nicht abgegeben bat.

Abg. Laud: D. S.! Bohl teines ber in ben letten gebn Jahren gegebenen Befege, welche tirchliche Berhaltniffe betreffen, hat bei ben Ratholiten des Landes jo febr ein Gefühl ber Bitterfeit und Wehmuth (um mich gelinde auszudruden) berporgerufen als bas Gefes vom 25. Auguit 1876, die Aufbefferung nieder befolbeter Rirchendiener betreffend, mit feinem Artitel 6, Abfag 3 bies gethan bat, ber lautet :

"Gine Aufbefferung ber tatholifder Bfrunden mirb nur infolange und infoferne gemabrt, als die oberfte Rirdenbeborbe fich burch fdriftliche Erflarung verpflichtet, alle Gefege bes Staates und rechtsgiltig erlaffenen Anordnungen ber Staatsbehorben befolgen und bie untergebenen Rirchendiener ju beren Befolgung anhalten gu wollen."

Das Brufungsgefes vom Jahre 1874, welches uns ja gar feine Freude gemacht hat, hat boch noch ben Grundfas ber Baritat aufrecht erhalten und es hat wenigftens in biefer Begiebung gur Gebitterung feinen Unlag gegeben.

Das Gefet vom Jahre 1876 aber hat mit ber erwähnten Bestimmung, nach ber bem tatholischen Bifchof ein Revers abverlangt wird, mabrend bie evan gelifden Geiftlichen einen folden nicht gu leiften haben, in einem Land, beffen Bevollerung ju % aus Ratholiten besteht, ben Grundfag ber Baritat verlaffen und es badurch unmöglich gemacht, daß die tatholifchen Geiftlichen ber Bohlthat bes Gefeges theilhaftig werden tonnen. Denn bas mußte fic nach allen Umftanden Jeber fagen, baß man, um ben gleichen Erfolg ju erzielen, gerade to gut ftatt bes Reverfes einen Baragraphen in bas Gefet einbiefes Gefet teine Anwendung.

Bergebens hatte ein Redner, ber meiner Bartei nicht angebort, barauf hingewiesen, wie ungerecht es fei, wenn bie Bohlthat ber Dotation, ju welcher auch die tatholifden Steuerzahler beitragen mußten unter Umftanden, wie man fie vorausfeben tonnte, allein der evangelischen Rirche ju gut tame.

Bergebens murben bie triftigften und ichlagenbften Grunde feitens meiner Parteigenoffen gegen ben vom Bifchof verlangten Revers ins Treffen geführt. Dan wies barauf bin, wie die protestantifden Beiftlichen einstimmig und energisch gegen ben urfprunglich nach bent Regierungsenimurf auch von ihnen verlangten Revers als eines Mannes unwürdig fich ausfprachen, wie in Folge beffen, weil man fürchtete, fie wurden ihn verweigern, Regierung und Rammer bezüglich ihrer von bem Berlangen eines Reverfes abstanden.

Bergebens erinnerte man baran, daß ja die tatholischen Beiftlichen wie jeder andere Staatsburger den Suldigungseid leiften, ber ja vollftandig genügend fein tonne. Bergebens wurde betont, wie man bem Bifchof bei feinem fo überaus verantwortungevollen Umt, wie bas eines tatholifden Bifchofs fei, einen Revers nicht gumuthen tonne, wie unbillig es fei, durch den Bortlaut des Reverfes ihn indirett für etwaige Gefegesübertretung feiner untergeordneten Beiftlichen verantwortlich machen ju wollen. Denn, m. S., es hatte ja leicht ber Fall portommen tonnen, daß ein ihm recht nahestehender Geiftlicher ein Gefet verlett und man wurde bem Bifchof fofort gefagt haben, Du haft Dein Bort gebrochen, benn Du haft ben Geiftlichen gur Befolgung bes Gefetes nicht angehalten. Dan bat, m. 5., weiter angeführt wie feiner Beit die Candidaten bes erzbifcoflichen Stuhles, darunter Samberg und Befele, Manner, welche ber Regierung genehm waren, bezüglich bes von ihnen verlangten Eides, deffen Formel dem Inhalt des Reverfes ja gang abnlich lautet, bem Staatsminifter Jolly erklart huben, fie tonnten den Gid nicht leiften, weil es Staatsgesete geben tonne und gabe, welche mit bem Bewiffen bes Chriften in Biderfpruch fteben; nur Gott gebore unbedingter Gehorfam.

Bergeblich murde der hohe, schone und wichtige Beruf des Beiftlichen geschildert und ich erinnere mich mit Freude an bie herrliche über biefen Buntt gehaltene Rede des Minifters Jolly; ja ich meine, es murbe fogar ausbrudlich hervorgehoben, baß man im Allgemeinen gegen die tatholischen Pfarrer bezüglich ihres Berhaltens gegenüber ben Staatsgefegen Richts gu erinnern habe ; - Alles das nutte Richts, der Revers tam ins Befet, ber Revers, welcher es bem Bifchof fogar unmöglich gemacht hatte, irgend einem G:fet, das er gemiffenshalber als Bijchof nicht befolgen ju tonnen glaubte, erlaubten paffiven Widerstand entgegen ju bringen.

Satte er bies nach gegebenem Revers versucht, fofort batte man ihm Bortbrüchigfeit vorwerfen tonnen. Der herr Bisthumsverwejer hat ben Revers nicht gegeben; er tonnte ibn nicht geben als gemifferhafter Dann. Er batte fich ja fonft jum ungludlichften Mann im gangen Lande gemacht, ber Tag für Tag in banger Sorge leben mußte, heute mit bem Revers und morgen mit feinen bijcoflichen Bflichten in Collision ju tommen. Und, meine herren, mas ift nun die Folge. Die Folge ift, daß wir bier im Budget für die laufende Beriode 400,000 Mart für die evangelischen Beiftlichen und 12,000 Dt. für die Rabbiner, für die tatholischen Beiftlichen aber Richts eingestellt feben, mabrend bie tatholifchen Steuergabler gu ben genannten beiben Boften beitragen muffen.

Meine herren! Es batte uns gang außerordentlich gefreut, wenn die großh. Regierung, um den tatholischen Beiftlichen Die Dotation auch gutommen gu laffen, uns noch rechtzeitig einen Gefegentwurf vorgelegt batte, ber ben Revers aus bem Befet vom 25. Auguft 1876 entfernt batte; ich glaube mich der hoffnung hingeben ju durfen, daß die Dajoritat biefes Saufes im Intereffe bes Friedens jugeftimmt hatte. Benn ich ben herrn Abgeordneten Schoch porbin recht verftanben habe, 10 hat er ja auch angedeutet, daß bies neben ber Befegung bes ergbifcoflicen Stuhles einer ber Galle fei, ben er geregelt wiffen mochte.

Die Regierung hat es nicht gethan, obwohl fie gerade im gegenwartigen Augenblid biergu mohl in ber Lage gemefen mare; benn, meine herren, die haupturface bes Reverfes ift ja weggefallen.

Das Eramengefet vom Jahre 1874 und ber biefem von ber Curie geleiftete Biderftand waren die Urfache bes Reverfes, wie mir auch ber herr Abgeordnete Bar, ben ich hierin gerne als Autorität anertenne, bepatigen wird. Berr Bar mußte als weiteren Biderstandsfall bei Berathung bes Gesches vom Jahre 1876 nur "Balg" anguführen, welcher Fall ja aber mit bem Eramengefes jufammenhängt.

Jest, nachdem wir por 14 Tagen bas Eramengefen begraben haben, exiftirt fein Gefeg mehr, dem feitens der Curie Biderftand geleiftet wird, und bamit ift aller Grund, vom Bijchof einen Revers ju verlangen, weggefallen.

Meine herren! Bir unterlaffen es, einen Untrag auf Fortfall des Reverfes einzubringen und gwar einerfeits mit Rudficht auf unfere gegenwartige Finanglage bes Landes und bie Steuergabler, anderseits in der fichern hoffnung, daß in zwei Rabren auch Diefes Befet wie bas Eramengefet begraben wirb, wir munichen nur, daß teines von beiben wieder aufersteben moge. Deine Freunde und ich werden felbstverftandlich gegen Die Bofition von 420,000 DR. ftimmen. Bir thun bies nicht etwa, weil wir ben evangelifchen Beiftlichen bes Landes bie Dotation nicht gonnten, mogen fie biefelbe noch zwei Jahre lang fortbegieben, fondern weil wir bas Berlangen eines Reverfes allein nur von unferem Bijchof als ungerechtfertigt

Mbg. Riefer ift auch der Unficht, daß bas fragliche Gefes,

icalten tonnte, dabin : Auf die tatholigen Geiftlichen findet | weil feine Birtfamteit eine begrengte fei, bas Saus werbe bald beschäftigen muffen , nichtsbestoweniger muffe man fagen, daß in Diefem Gefete ichwierige und umfaffende Fragen ruben.

> Abg. Reichert batte im Intereffe ber tatholifden Steuergubler gewunicht, baß ber gange Ctatsfag geftrichen murbe.

> Abg. Bar fest die Grunde auseinander, welche f. 3t. den Revers in's Leben riefen.

> Berichterftatter Fiefer: Der Staat handle nicht ungerecht, er leifte jeber ber anertannten Confessionen bie gleiche Dotation Der Staat tonne fein Gelb aber Jenen nicht nachwerfen, welche ben verlangten Revers nicht unterschreiben.

hierauf wird ber Budgetfat genehmigt.

* Rarlsruhe, 11. März.

55. öffentliche Sigung ber Zweiten Rammer. Brafibent Lamen eröffnet bie Sigung um 91/2 Uhr. Um Ministertisch : Regierungecommiffar Rott.

Fortsetzung ber Berathung bes Berichtes bes Abg. Fiefer über das Rultusbudget.

Sit. IX. Unterrichtsmefen. Ordentlicher Gtat. I. Sobere Unterrichtsanftalten.

Berlangt ift jährlich für die Universität Beidelberg 604,300 D.; Wohnungsgeldzuschüffe 31,267 M. Universität Freiburg 218,000 M.; B.-G.-3. 28,005 M. Bolytechnische Schule in Rarlsruhe 170,000 M.; B.-G.-B. 20,620 M.

Die Commiffion beantragt, bei dem Budget der Univerlitat Seibelberg für 1880 ju ftreichen 1300 D. Bei bem für 1881 aber 20,160 M.

Bezüglich der Universitat Freiburg beantragt die Commiffion Genehmigung ber Regierungsanforderung, ebenfo

bes Bolytednitums Rarlsruhe.

Regierungscommiffar Rott ertlart, Die Regierung fei mit ben Commiffionsantragen einverftanben.

Abg. Rrausmann will fich in die Abstriche ber Commiffion finden, wenigstens im ordentlichen Ctat.

Abg. Mans bringt die Frage von der noch fehlenden Birtfamteit unferes fogenannten Oberlehrer-Eramens in Breugen und die bes Studiengwangs in Anregung. Diefer Studienswang berriche in allen beutichen ganbern, nur in Baben nicht, das habe jur Folge, daß mehr Babener im Auslande ftudiren, als im Inlande.

Regierungscommiffar Rott erwidert, daß Retlamationen bei ber ton. preuß. Regierung die Untwort erhalten haben, baß man fich bort vor Inslebentreten bes Unterrichtsgeseges gu teiner Menderung ber vorliegenden Materie veranlaßt oder berechtigt fühle. Thatfachlich aber verhalte fich die Sache fo, daß bei Berufungsfällen die badifden Brufungszeugniffe von Breugen als giltig angesehen werben.

Mbg. Bichler befpricht ben unverhaltnigmaßig großen Mujwand, mit dem bas Budget ber Universitäten auf dem Lande lafte. Man folle in diefer Begiehung fparen, mas nur

Mbg. v. Feber municht gleichfalls bie Eclaffung eines Unterrichtsgeseges. Auf Breugen, wo fich bie Gache ungemein verziehe, tonnen wir nicht warten. Wir haben an 3 Univerfitaten im Lande ju viel und feien auf Bereinfachung angewiesen. Er ift nicht fur ben Studienzwang, tabelt bie Scharfe der atademischen Strafen für jugendliche Bergeben, welche Strafen mande Laufbahn ruiniren.

Abg. Mulbaufer ift ebenfalls gegen ben Stubiengwang, namentlich im Intereffe ber Theologieftudirenden. Denn in Beibelberg fei nur eine Richtung, die fog. modern-tritifde Richtung, vertreten. Die Befegung ber evang. theol. Fatultat fei fünftig dahin ju ordnen, daß auch Eltern ber orthodoren Rich. tung ihre Sohne mit gutem Gemiffen nach Beibelberg ichiden tonnen. Die einseitige Befegung ber theologischen Facultat in Beidelberg führe nothwendig eine Berfcarfung der principiellen Begenfage berbei.

Abg. Riefer außert fich über die Bichtigleit ber Fürforge für bie Uninerfitaten. Rei Reru Die Berudfichtigung ber Lehrfraft, nicht blog ber miffenicaftlichen Leiftung. Die Abnahme der Frequens an der theologischen Facultat in Beibelberg tommt pon bem Bann ber, ber in Rordbeutschland auf Diejelbe gelegt ift. Aber es follte Dlanner, wie Ritichl und Roftlin ber Bugang jur Facultat nicht verichloffen fein. Durch ben Staat foll bem Theologen eine miffenichaftlich reich ausgeftattete Belegenheit geboten fein; es besteben aber auch jest icon Unterfciede gwijden ben Brofefforen der Facultat.

Um 21/2 Uhr wird die Sigung auf 4 Uhr vertagt. (Schluß folgt.

Rleine badifche Chronit.

* Rarlerube, 11. Darg. Reichstagsabgeordneter Rat ift in Berlin geftorben.

* Seidelberg, 10. Mars. Bie foeben verburgt mitgetheilt wird, belaufen fich in ber Untersuchung gegen ben biefigen Stadtrechner Riederheifer Die bis jest in beffen Rechnungen ermittelten Defecte auf Die Summe pon 51,000 Mart und follen die Rachforschungen bamit ihren Abichlup noch nicht gefunden haben. Es muß boch in ben Bermaltungefreifen bes Rathhaufes eine excellente Ordnung gehandhabt worden fein, baß unter beren Objorge und Controle ber Stadtrechner in folder Beife für guten Stand bes ftab.ifden Bermogens thatig

O Gamburg, 11. Dars. Seit Mitte Rovember v. 3. bis Anfange Dary b. 3. find babier 25 Rinder bem Scharlachfieber und der Diphtheritis erlegen.

Redacteur: Alois &. Jüttner.

Der heutigen Rummer liegt Rr. 11 der " Sterne und Blumen" bei.

Die Buchdruckerei

Actien-Gesellschaft "Badenia"

(Berlag bes "Babifden Beobachter")

Adlerstr. 18, Karlsruhe, Adlerstr. 18, empfiehlt ihr

Impressen-Lager

firchliche, fausmännische und GemeindeZwede: Tanfbücher, Ehebücher, Todtenbücher, Berträge für Organisten, Berträge für Meßner, Wahl-Einladungen, Wahl-Brotofolie, Stimmzettel, Zeugniß für Christenlehrpslichtige, Dienstzeugnisser, Schüler-Berzeichnisse für die Religions-prüfung, lebersichtstadelle über den Zustand der tatholischen Schulen, Hinterlegungs-scheine I., II., Ründscheine, Gegenscheine, Haubrandweis überaestissete Anniversarien, Anniversarverzeichniß, Tagebuch für Kirchen-Anniversarverzeichniß, Tagebuch für Kirchen-fonds - Rechner , Inventarbucher , Borto-bucher, Notabilienbucher, Loschscheine, Defreturen für Kapitaltheilzahlungen, Saupt bücher, Sauptbucher für Grundfilde, Kaffa-bücher, Auszug aus bem Gelbtagebuch, Ausjug aus bem Unterpfandsbuche, Auszug aus dem Grund- und Unterpfandsbuche über eingetragene Borgugerechte und Pfanblaften Auszug aus dem Grund- und Pfandluften, Auszug aus dem Grund- und Pfandluch über Liegenschaften, Zinstabellen, Erfundi-gungsbogen bei Anlehenszusageschein, Apital-zusageschein, Darlehenszusageschein, Quit-tungen, Güterverpackungsprotofolle, Loos-zettel sur Holzversteigerungen, Liegenschaftste zettel für Holzversteigerungen, Liegenschafts-Transkriptionen, Bescheinigung über Aus-josams von Schuld- und Pfandurkunden, Tagebuch des Gemeinderechners, Tagebuch des Rathschreibers, Nathsüsungsprototolle, Bolizeistraftabellen, Eheausgebote, Be-scheinigung der Eheschließung, Nachweis zum Gesuch um Anordung des Cheausge-bots, Erlaubuiß zur Beerdigung, Deimath-scheine, Bormundschaftsscheine, Mieth-Ber-träge, Preis à Buch (24 Bogen) 70 Kennig.

Gemeinderechnungs - Abschlüsse, à Eremplar 15 Big., Resigionsprüsungsberichte, à Buch 1 Mart 20 Bfg., Eine Viertelstunde vor dem allerst. Sakramente, 100 St. 1 M., Gewissensallerhl. Hakramente, 100 St. 1 M., Gewissensersorschung für Erstbeichtende, 100 St. 1 M., Andenken an den Empfang der heisigen Firmung, 100 Stüd 2 Mart, Che-Andenken, 100 Stüd 1 Mart 50 Bsg., Weichegebet zum heisigen Serzen Jesu, 100 Stüd 1 Mart, Wosenkenszeitel, à Bogen 10 Bsg., Ansnahmsscheine in die Erzbruderschaft zum Erost der armen Seelen im Flegener zu St. Maria von Aonterone in Kom, 100 Stüd 1 Mart, Gebete und Hrücke zum Auswendiglernen sür sathol. Schulkinder, 100 Stüd 4 Mart, Krenzweg-Andadsen, 100 Stüd 6 Mart, Fleißesetel, 100 Stüd 50 Bsg., Beichzeites mit Ortsnamen und Jahreszahl auf weißem Bapier 1 Mart 80 Bsg., ohne Ortsnamen und Jahreszahl 1 Mart pro 1000 Stüd.

Ferner:

harmonische Altar-Gloken (etwas wirflich Gcones),

breis bis vierftimmig, in harmonischen Accorden gestimmt, mit brillantem Rlang und eleganter Ginfaffung, bas Baar mit 8 Gloden 30 M., mit 6 Gloden 24 M.

Beiter empfiehlt fich die Druderei ber Uctienellichaft "Babenia" gur geichmadvollen und billigen Unfertigung after Arten von Drudarbeiten, wie: Biftenkarten, Rechnungen,

Bu Ofternelmenken.

Photographie-Albums mit Musik, 2 Stücke spielend, gross Quart, à M. 24.

Necessair für Damen mit Musik

in Kalbleder à M. 27. Handschuh-Kasten mit Musik

(Kalbleder) Heinrich Dollmaetsch,

KARLSRUHE

Zwei Delgemälde,

jedes 146 Em. hoch und 110 Em. breit und darftellend die Einsetzung des bl. Abendmahls

Simmelfahrt Chrifti, fich vorzugsweife jur Acquifition für eine Rirche oder Rapelle eignend, find billig ju taufen in Baben : Bab Scheibenftr. Mr. 4.

Bon biefer, unter persönlicher Leitung Ihrer Königlichen Sobeit der Großberzogin gesertigten Sammlung sinniaer Sprüche und Lieder ist soeben die zweite Auflage erschienen. Das Wertchen eignet sich besonders zu Prämien und Geschenten sitr Madden bei ihrer Schulentlassung oder bei der Consirmation. Dasselbe ist zu 1 Mart das hübsch gebundene Exemplar, bei aleichzeitiger Abnahme von 10 Exemplaren dagegen zu 80 Pfennig, jederzeit bei der Kanzlei des badischen Frauenvereins (Herrenstraße 45) zu beziehen.

Kapitalien auszuleihen.

Bei unferer Raffe find jederzeit und in jedem Betrag, von 3000 M. au, Gelber gegen hppothefarifche Gicherheit ausgn

Grossh. Wittwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung. Bureau: Rarlernhe, Amalienftrage 36.

Flaschen=Weine

Julius Höck, jum "Grünen Sof".

Rothe Weine: Weiße Weine: , 1.40 -.45 Affenthaler Mustefe Tischwein II. . . " -.55 Burgunder II. -.70 Tischwein I. . " - 70 Burgunder I. Rulander per Flasche ohne Glas empfiehlt

WOLFMULLER. Ede ber Ruppurrer- und Berberftraße.

Brachtftich 24-34 Cent. nach Raspar, per 12 Stud M. 3.

Friedr. Cypen's Runftverlag in München.



Griechische

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet — Flaschen und Kiste frei — zu J. F. Menzer, Neckargemund, Ritterdes Königl. Griech. Erlöser-Ordens.

Das prachtvolle Gelbild Sr. Beiligkeit

Brufibilb in Lebensgröße (66 X 82 Centim.) mit iconer Golbrahme. Diefes Bilb ift nach Ausfage bochgeftellter geiftlicher Burbentrager aus ber Umgebung bes bl. Baters bas befigelungenfte von allen bis jest ericienenen. Breis mit Rahmen 15 M., für Abonnenten bes "Bab. Beobachters", in beffen Expedition bas Bilb gur Anficht aufgestellt und Beftellungen ange-

nommen werden, 13 M. Bei etwaigen Bestellungen, wo bas Bilb nicht gefällt, wirb folches innerhalb brei Tagen nach Empfang gurudgenommen.

Embollage wird bei franco Retourfenbung nicht berechnet. Bahlung bei Empfang bes Bilbes.

Bablreichen Beftellungen fieht entgegen Die Expedition des "Bad. Beobachters", Karlsruhe.

Im Berlage ber Actiengesellichaft "Babenia" in Karlsruhe ift erschienen und in Bruchfal bei Ferb. Gaa vorräthig:

Anhang zum Katechismus,

"Gebete und Sprüche"

Converts, Eircularen, Brofcuren etc. etc. Enthaltend auf 20 Seiten: 1. Gebete, 2. Anleitung jum betrachtenden Gebet, 3. bas Rirchenjahr, 4. Sprüche.

Breis: 100 Stud 4 Mart. Buchbinder erhalten 100 Stud in roben Bogen ju 3 Mart.

Wir bemerken hiezu: Die Gebete schließen sich genau an die neueste Auslage des "Didcesankatechismus" an. — Die Anleitung zum betrachtenden Gebete ist nicht nur sur Crittommunikanten, sondern auch für Erwachsene, die das betrachtende Gebet üben, eine swilltommene Beigabe. — Das Kirchenjahr wurde im Berbälkniß zur ersten Auslage besteutend erweitert und in demselben auf den Ritus mehr Rücksich genommen. — Die Sprüche der ersten Auslage waren zum Theil nicht Sprüche religiösen Inhalts, zum Theil waren dieselben mehr nur für die ersten Gedote. In dieser zweiten Auslage sind nur Sprüche religiösen Inhalts ausgenommen und sind dieselben nach den Katechismusrubriken eingetheilt, die Sprüche nehmen volle sieben Seiten ein.

Die Spruche nehmen volle fieben Geiten ein.

Diese britte Auflage hat im **Magazin für Pädagogit** vom 19. August 1879 Rr. 34 aus der Feder des Herrn Pfarrers Dr. Knecht folgende Beurtheilung gefunden: "Bir haben die erste Auslage diese Anhangs in Rr. 14 v. J., eingehend besprochen. Der Herfasser hat die Rathschläge, welche wir ihm dort ertheilten, bei der 2. Aussage größtentheils befolgt, und er hatte es nicht zu bereuen; benn die 2. Aussage war bald verzurisen, so daß bereits die dritte vorliegt. Daß die Gebete nach dem Wortlaute der neuen Ausgade des Katechismus ausgenommen sind, müssen wir billigen, odwohl wir mit der Fassung des Katechismus velsach nicht einverstanden sein töhnen. Uedrigens sind im vorliegenden Anhange noch zahlreiche, gut ausgewählte Gebete, die nicht im Katechismus stehen. Die Anleitung zur Betrachtung eignet sich besonders sür Erstommunitanten. Sehr werthvoll ist die gelungene Auswahl von 133 Sprächen, welche nach den Rubriten des Katechismus geordnet sind. Wir können diesen Anhang zum Katechismus warm empsehlen".

Rosentranz-Zettel

find zu haben bei der Expedition bes "Bad. Beobachters" und en, find ju bucht.
2.2 bei Ferdinand Gaa in Bruchfal.

"Jiene Musik-Beitung".

Gricheint Ende jeden Monats.

Breis pro Jahr 3 Mark.

Bringt: Biographien berühmter Componisten, musikalische Stizzen, Besprechungen neuer Ersicheinungen auf musikalischem Gebiete zc. zc.

Jeder Abonnent erhält 7 Musikstude & 1 M.

Jeder Abonnent ergatt 7 Munistiale a 1 M.
(also für 7 Mart musitalisches Material) im
Laufe des Jahres gratis. Um jedem Klavierspieler Gelegenheit zu geben, diese Zeitung zu
abonniren, ist für das ganze Jahr 1880 ein
Vorzugs - Abonnement zum Ausnahmspreise
von nur 2 Mart eröffnet. Der Vetrag nuß
dirett an die Musitalien - Berligs - Handlung
von S. Alexander, Br. Stargardt, gesandt
werden, die die seit 1. Januar 1880 erschienenen
Nummern, sowie die weiter erschienenen
Nummern, sowie die weiter erschienenen
franto liesert. — Der Borzugs - Abonnementspreis erlischt am 31. März 1880.

Die geehrten herren Sanger ber "Constantia" werden auf Samstag, ben 13. b. M., Abends 81/2 Uhr, in das Bereinslotal ein-

Lichtenthal. **1500 Mark**

liegen bei ber Berrechnung bes bi figen Rirchenfonds jum Ausleihen gegen ge= fetliche Berficherung bereit.

Keine Hausfrau (😪

unterlaffe es, fich mit bem beliebten und moblichmeden ben

Anker-Gold-Kaffee

zu versehen. — Nur der mit obigem Fabritzeichen "Anter" versehene Gold-Kaffee ist echt und rechtertigt sein großes Renommée. Breis per Badet 20 Bfg. Borrathig bei 8.2

Th. Brugier in Karlsruhe.

Trunksucht, logar hften Stadium , befeitigt ficher und gwar soffen Studium, befettigt ficher und zwar fofort, auch ohne Borwissen, und unter Garantie Th. Konetzky, Berlin N., Bernauersstraße 84, Ersinder seiner Raditalturen und Specialist für Truntsuch - Leidende. Eidlich erhartete und amtlich beglaubigte Dantfagungsschreiben liegen vor. Nachahmer beachte man nicht, da mehrere ihren Namen und Atteste fälschen, überhaupt Schwindel treiben.

Standesbuchs-Auszüge.

Cheaufgebote:

11. Mars. Ludwig Mößmer von hier, Schreiner mit Rosa Grimmer von Sinsheim 11. " hermann Wals von Achern, Raufmann allda, mit Anna Störzenbach von Bruchfal. Chriftian Guthmann von Auerbach,

Schmieb, mit Ratharina Stud von Selmsbeim Cheichließungen:

Rarl Röllenberger von hier, Bader-meister, mit Marie Schwarze von

Geburten: 7. Mars. Frieda Johanna, Bater Friedrich Schöffler, Schuhmacher.

Tobesfälle: 10. März. Walburga Bauer, alt 62 Jahre, Wittme bes Maschinenmeisters Bauer.

3da, alt 2 Tage, Bater Schneiber-meister Sandrod. Frieda, alt 27 Tage, Bater Uhrmacher Surter.

Großherzogliches Softheater.

Sonntag, 14. März. Fünfte Borftellung außer Abonnement. Die Entführung aus dem Serail. Komijche Oper in 3 Atten von B. A. Mozart. Anfang 6 Uhr.

Zwangs : Berfteigerungen. Steinen. Dienstag, 25. Marg, auf bem Rathhause: bem Apotheter Rarl Statsmann:

Haus.

Buggingen. Mittwoch, 7. April, auf dem Rathbause: dem Johannes Sahner, Wittwe, geb. Ningele, Aeder, Reben.

Rartsruhe. Dienstag, 6. April, auf dem Rathbause: dem Bierbrauer Georg Weir: Haubauseigebäube.

Seidelberg. Dienstag, 30. ds., auf dem Rathhause: dem Maurer Eduard Meeser: häuser, Bauplaß, Kastanienwald.

Nimburg. Freitag, 2. April, auf dem Rathhau e: der Chefrau des Uhrmachers Friedrich Andermann: Aeder, Reben, Matten.

Bforzheim. Samstag, 20. ds., auf dem

Friedrich Andermann: Aeder, Reben, Matten.
Pforzheim. Samstag, 20. ds., auf dem Rathyause: dem Landwirth Christian Kiefer: Joh. Gg. Sohn: Ader, Wiesen.
Brözingen. Samstag, 20. März, auf dem Rathyause: dem Reinhard Jost, Eheleuten: Haus, Ader, Wiesen, Garten, Weinderg.
Lichtenthal. Dienstag, 30. ds., auf dem Rathhause: dem Ritolaus Schulmeister, Ehefrau, geb. Kamm: Haus mit Realwirthschaftsrecht, Aeder, Wiesen.

Drud und Berlag ber Acuengefellichaft "Babenia" in Rarlsrube: Beinrich Bogel, Director.